



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/338/2022**

Geschäftsbereich
Dezernat III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	24.05.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	15.06.2022	Entscheidung	öffentlich

**TOP Widerruf und Wahl Aufsichtsrat der Niederschlesischen
Entsorgungsgesellschaft mbH**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

1.

Der Kreistag des Landkreises Görlitz bestimmt für den Aufsichtsrat der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH

Karl Ilg

als durch den Landrat benannten Bediensteten der Verwaltung.

2.

Der Kreistag des Landkreises Görlitz wählt und bestellt unter gleichzeitigem Widerruf der mit Beschluss Nr. 035/2019 bestellten Aufsichtsräte in den Aufsichtsrat der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH folgende zwei Vertreter des Landkreises Görlitz

Günter Paulik

Hajo Exner

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Der Landkreis Görlitz ist mit 51% an der Niederschlesischen Entsorgungsgesellschaft mbH (NEG) beteiligt. Weitere 49% werden vom Mitgesellschafter REMONDIS Kommunale Dienste Ost GmbH gehalten. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 70.100.

Im § 11 des Gesellschaftsvertrages der NEG ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrates geregelt. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Der Landkreis Görlitz ist im Aufsichtsrat mit drei Sitzen vertreten.

Herr Karl Ilg wurde wiederholt mit Beschluss 035/2019 vom 30.10.2019 als Bediensteter der Verwaltung mit dem Mandat des Aufsichtsrates betraut. Mit der Nr. 1 der Beschlussfassung wird die Besetzung noch einmal bestätigt.

Mit der Nr. 2 der Beschlussfassung erfolgt der Widerruf von Frau Beate Hoffmann und Herrn Hajo Exner. Frau Beate Hoffmann ist mit Beschluss Nr. 150/2022 vom 30.03.2022 aus dem Kreistag ausgeschieden. Eine neue Bestellung des Aufsichtsrates ist geboten, wobei im Hinblick auf den Grundsatz nach § 42 Abs. 2 SächsGemO nur eine Wahl beider Vertreter in Betracht kommt wenn keine Einigung erzielt wird. Frau Hoffmann und Herr Exner führen Ihre Geschäfte bis zum Amtsantritt der neuen Aufsichtsräte fort.

Die Aufsichtsratsmitglieder haben den Kreistag und den Landrat – sofern dieser nicht dem Aufsichtsrat angehört – über alle Angelegenheiten der Gesellschaft von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und vertritt die Gesellschaft gegenüber den Geschäftsführern gerichtlich und außergerichtlich. Die durch den Kreistag bestellten Vertreter des Landkreises Görlitz müssen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Abfallentsorgung, insbesondere die Sammlung, der Transport und die Verwertung von Abfällen und Wertstoffen im Gebiet des Niederschlesischen Oberlausitzkreises sowie alle mit der Abfallentsorgung im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Das Unternehmen verfügt über eine flächendeckende regionale Organisationsstruktur mit Betriebsstätten in Weißwasser und Niesky. Für die Verwertung der Bioabfälle betreibt die NEG eine Kompostierungsanlage in Weißwasser.